



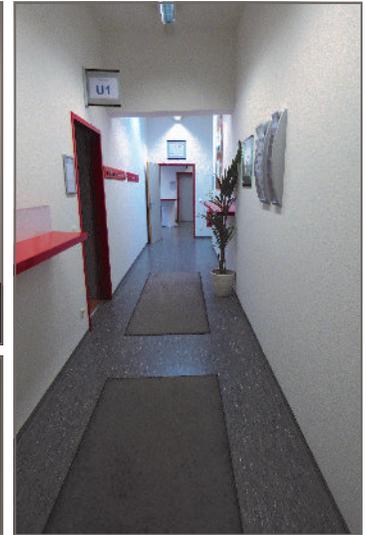
# **Fahrerprofis.de**

**Berufskraftfahrer - Ausbildung**

---



***Mit uns bleiben Sie in der Spur !***





# Wir stellen uns vor

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir freuen uns, dass Sie unsere Firmenbroschüre in Händen halten.*

*Die Fahrerprofis GmbH möchte sich bei Ihnen als junge, innovative und gleichzeitig erfahrene sowie professionelle Berufskraftfahreraus- und -weiterbildungsstätte mit Sitz im Raum Nordbayern vorstellen.*

*Unsere Tätigkeiten schließen Kurse im Bereich des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes, Gefahrgut, sowie Aus- und Weiterbildungen nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften ein. Darüber hinaus bieten wir Ihnen eine Vielfalt an weiteren Trainings, die wir gerne individuell und flexibel auf Ihre Wünsche abstimmen.*

*Starten Sie Ihren Kurs, egal ob als einzelner Teilnehmer oder als Gruppe.*

*Profitieren Sie von Erfahrung und Wissen unserer ständig geschulten Dozenten, unserem großen Fuhrpark und der räumlichen Vielfalt mit 17 Seminarräumen. Wenn Sie möchten, kommen wir gerne zu Ihnen.*



*Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.*

*Ihre Fahrerprofis  
Geschäftsleitung*





# Unser Leitbild - Ihr Erfolg



*Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stehen Sie.*

*Wir arbeiten mit Ihnen - unseren Kunden - partnerschaftlich zusammen. Als Kunden begreifen wir aber nicht nur Teilnehmer für die beschleunigte Grundqualifizierung, Umschulung oder Aus- und Weiterbildung im Kraftverkehr, sondern auch deren potenzielle Arbeitgeber und Förderungsträger.*



*Wir bieten durch Qualität, Leistungsfähigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Engagement arbeitsmarktorientierte Schulungen und haben uns dabei zum Ziel gesetzt, uns ständig zu verbessern.*



*Unser Ziel ist es, mit unseren besonderen Kenntnissen in der Aus- und Weiterbildung von Kraftfahrern die Teilnehmer in den Bereichen Güterverkehr und Personenverkehr zu sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Verkehrsteilnehmern zu befähigen.*



*Durch Pflege guter Beziehungen zu Arbeitgebern aus dem Nutzfahrzeugbereich unterstützen wir Teilnehmer aktiv bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.*



*Unsere qualifizierten Mitarbeiter versuchen die gesetzten Erwartungen zu übertreffen. Sie gehen auf die verschiedenen Kundenerwartungen ein und bieten individuelle Lösungen an, wie zum Beispiel familienfreundliche Ausbildungszeiten, Wochen- und Wochenend-Unterricht, berufsbegleitenden Abendunterricht, Lernhilfen, Prüfungsvorbereitung, Unterstützung bei den notwendigen Formalitäten, ständiger Kontakt zu Förderungsträgern und Firmen.*



*Wir ermutigen und motivieren unsere Mitarbeiter, ihre Fähigkeiten einzubringen und fördern ihre berufliche wie auch persönliche Weiterentwicklung im Unternehmen.*

*Somit schaffen wir die Basis für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum für unseren gemeinsamen Erfolg in der Zukunft.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Grundqualifikation Güter- (LKW) und Personenverkehr (Bus)</b>	<b>6</b>
<b>Beschleunigte Grundqualifikation</b>	
<b>Güterverkehr (LKW) und Personenverkehr (Bus)</b>	<b>7</b>
<b>Weiterbildung für Berufskraftfahrer</b>	
<b>Güterverkehr (LKW) und Personenverkehr (Bus)</b>	<b>8</b>
<b>Aus- &amp; Weiterbildung Gabelstaplerfahrer</b>	<b>10</b>
<b>Aus- &amp; Weiterbildung LKW-Ladekranführer</b>	<b>11</b>
<b>ADR-Gefahrgutfahrer (Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Auffrischung)</b>	<b>12</b>
<b>Aus- &amp; Weiterbildung Baumaschinenführer</b>	<b>13</b>
<b>Aus- &amp; Weiterbildung Hebebühnenbediener</b>	<b>14</b>
<b>Fahrsicherheitstraining für LKW- und Busfahrer</b>	<b>15</b>
<b>Fachkraft für Ladungssicherung</b>	<b>16</b>
<b>Leistungen aus einer Hand</b>	<b>17</b>
<b>Unterstützung bei Fördermitteln</b>	<b>18</b>
(Förderung über die Agentur für Arbeit/Jobcenter, BAG)	
<b>Gesetzesgrundlagen</b>	<b>21</b>
<b>Schulungsstandorte und Kontaktdaten</b>	<b>22</b>





# Grundqualifikation LKW und Bus

*„§ 4 Abs. 3 BKrFQG: Die Grundqualifikationen ... dienen der Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ... den allgemeinen beruflichen Fähigkeiten ... die Vermittlung besonderer tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse ...“*

Zur gewerblichen Nutzung Ihrer Fahrerlaubnis für Fahrzeuge

- im Güterverkehr über 3,5t (Klasse C1 oder C) bzw.
  - im Personenverkehr mit über neun Fahrgästen (Klasse D1 oder D)
- benötigen Sie zwingend eine Grundqualifikation mit abschließender IHK-Prüfung.

**Hierzu gibt es drei mögliche Ausbildungs-/Qualifizierungsziele:**

- **Dreijährige Berufsausbildung**
- **Erwerb der Grundqualifikation**
- **Erwerb der Beschleunigten Grundqualifikation**

Bei der dreijährigen Berufsausbildung erhalten Sie den Status „Berufskraftfahrer“ durch Ihre erfolgreiche Abschlussprüfung bei der IHK.

Die Prüfung der Grundqualifikation zum anerkannten Beruf „Kraftfahrer im Güter- bzw. Personenverkehr“ beinhaltet eine vierstündige theoretische sowie eine dreieinhalbstündige praktische Prüfung bei der IHK.

Gerne bereiten wir Sie in Theorie und Praxis auf die erforderlichen Prüfungsinhalte vor und begleiten Sie bei der praktischen Prüfung.

Bei der beschleunigten Grundqualifikation ist zum erfolgreichen Abschluss lediglich eine theoretische Prüfung bei der IHK vorgeschrieben. Diese dauert je nach Vorbesitz zwischen 45 und 90 Minuten. Die genaue Aufteilung der verschiedenen Kursarten finden Sie auf der rechten Seite.



# Beschleunigte Grundqualifikation LKW und Bus

„§ 2 Abs. 2 BKrFQV: Die Dauer des Unterrichts beträgt insgesamt 140 Stunden zu je 60 Minuten. Während des Unterrichts sind jeweils die erforderlichen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten ... zu vermitteln.“

Die beschleunigte Grundqualifikation kann je nach Vorbesitz in einer von drei Kurs- und Prüfungsvarianten abgelegt werden.

**Je nach Ihrer persönlichen Voraussetzung gibt es drei Kursmöglichkeiten:**

	<u>Neueinsteiger</u>	<u>Quereinsteiger</u>	<u>Umsteiger</u>
Voraussetzung:	Erstmaliger Einstieg im Bereich Güter-/ Personenverkehr	Fachkenntnisse im Bereich Güter-/ Personenverkehr	Berufskraftfahrer im Bereich Güter-/ Personenverkehr
Unterricht:	<b>140</b> x 60 Min.	<b>96</b> x 60 Min.	<b>35</b> x 60 Min.
dav. praktisch:	10 x 60 Min.	7,5 x 60 Min.	2,5 x 60 Min.
IHK-Prüfung:	90 Min.	60 Min.	45 Min.

**Absolvieren Sie Ihre beschleunigte Grundqualifikation bei uns:**

- im **Vollzeitkurs** (innerhalb von vier Wochen möglich)
- im **berufsbegleitenden Abendkurs** (innerhalb von zehn Wochen möglich)

**Unsere Kurse finden ständig statt - täglicher Einstieg möglich.**





# BKF-Weiterbildung LKW

*„§ 5 Abs. 1 BKrFQG: Die Weiterbildung wird durch Teilnahme an einem Unterricht ... durchgeführt. Sie dient ... dazu, die durch die Grundqualifikation vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem neuesten Stand zu halten und gilt für alle Fahrerlaubnisklassen, für die die Pflicht zur Weiterbildung besteht.“*

Als gewerblicher Kraftfahrer von Fahrzeugen über 3,5t (Klasse C1, C, „alter 3er“) unterliegen Sie der gesetzlichen Pflicht zur Weiterbildung. Diese muss alle fünf Jahre absolviert werden und beträgt 35 x 60 Minuten in fünf Modulen zu je sieben Stunden.

## **Die Themenbereiche der fünf Module gliedern sich in:**

- 1: Eco-Training
- 2: Sozial-Vorschriften für den Güterverkehr
- 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- 4: Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger, Profi
- 5: Ladungssicherung

## **Absolvieren Sie Ihre Weiterbildung bei uns:**

- **im Samstags-Seminar** (jeden Samstag, außer feiertags)
- **im 5x Samstags-Seminar** (jeden Samstag, außer feiertags)
- **im 5-Tages-Wochenkurs** (Montag bis Freitag, monatlich mindestens einmal)

Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).

**Unsere Kurse finden ständig statt - Voranmeldung erbeten.**

# BKF-Weiterbildung Bus

„§ 4 Abs. 2 BKrFQV: Die Dauer der Weiterbildung beträgt 35 Stunden zu je 60 Minuten, die in ... Ausbildungseinheiten ... von jeweils mindestens sieben Stunden erteilt werden; ... Ein Teil der Weiterbildung kann auf Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings ... entfallen.“

Als gewerblicher Kraftfahrer von Fahrzeugen über 9 Fahrgästen (Klasse D1, D) unterliegen Sie der gesetzlichen Pflicht zur Weiterbildung. Diese muss alle fünf Jahre absolviert werden und beträgt 35 x 60 Minuten in fünf Modulen zu je sieben Stunden.

## Die Themenbereiche der fünf Module gliedern sich in:

- 1: Eco-Training
- 2: Sozial-Vorschriften für den Personenverkehr
- 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- 4: Markt und Image
- 5: Fahrgastsicherheit und Gesundheit

## Absolvieren Sie Ihre Weiterbildung bei uns:

- im **Samstags-Seminar** (jeden Samstag, außer feiertags)
- im **5x Samstags-Seminar** (jeden Samstag, außer feiertags)
- im **5-Tages-Wochenkurs** (Montag bis Freitag, monatlich mindestens einmal)

Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).

**Unsere Kurse finden ständig statt - Voranmeldung erbeten.**





# Gabelstaplerfahrer

*„BGG 925 Nr. 2.1: Das Fahren von Flurförderzeugen ... ist in § 7 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Flurförderzeuge" (BGV D27) geregelt. Danach darf der Unternehmer mit dem ... Steuern von Flurförderzeugen ... Personen nur beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sind, für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben.“ - neu: DGUV Grundsatz 308-001*

## **Ausbildung**

Berechtigung zum Führen von Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Werkverkehr - kurz: Staplerschein. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Gabelstapler-Ausbildung sind ein Mindestalter von 18 Jahren, sowie die körperliche und geistige Befähigung. Wir bieten den theoretischen und praktischen Teil des Unterrichts aus einer Hand. Ihre Abschlussprüfung legen Sie direkt bei uns ab und erhalten Ihren Fahrausweis, der für alle Flurförderzeuge überbetrieblich und EU-weit gültig ist. Eine eingehende Unterweisung auf dem zu bedienenden Gabelstapler muss im Anschluss an die Ausbildung im Betrieb erfolgen. Dauer: 2 Tage

## **Jährliche Auffrischung**

Die Berufsgenossenschaften schreiben vor: „Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer mit vorhandenem Fahrausweis eine jährliche Unterweisung erhalten.“

Das bedeutet, dass Sie als Arbeitgeber dafür verantwortlich sind, Ihr Personal immer auf dem neuesten Stand zu halten. Für den Fahrer bedeutet es, sich jährlich stets weiterzubilden und vorhandenes Wissen zu vertiefen. Denn mehr Wissen bedeutet auch erhöhte Arbeitssicherheit. Als Teilnehmer erhalten Sie zum Beispiel eine Unterweisung, Änderungen der Vorschriften werden aufgezeigt (falls erfolgt) und vorhandene Kenntnisse werden erneuert. Dauer: 2 - 3 Stunden

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).**

# LKW-Ladekranführer

„BGG 921 Nr. Die Unfallverhütungsvorschrift "Krane" (BGV D6) bestimmt in § 29: Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Führen ... eines Kranes nur Versicherte beschäftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die körperlich und geistig geeignet sind, die im Führen ... des Kranes unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu ihm nachgewiesen haben ...“ - neu: DGUV Grundsatz 309-003

## **Ausbildung**

Theoretische und praktische Ausbildung im sicheren Umgang mit dem LKW-Ladekran. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer LKW-Ladekran-Ausbildung sind ein Mindestalter von 18 Jahren sowie die körperliche und geistige Befähigung.

Ihre Abschlussprüfung legen Sie direkt bei uns ab.

Eine eingehende Unterweisung auf dem zu bedienenden LKW-Ladekran muss im Anschluss an die Ausbildung im Betrieb erfolgen. Dauer: 2 Tage

## **Jährliche Auffrischung**

Die Berufsgenossenschaften schreiben vor: „Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer mit vorhandenem Fahrausweis eine jährliche Unterweisung erhalten.“

Das bedeutet, dass Sie als Arbeitgeber verantwortlich sind, Ihr Personal immer auf dem neuesten Stand zu halten. Für den Fahrer bedeutet es, sich jährlich stets weiterzubilden und vorhandenes Wissen zu vertiefen. Denn mehr Wissen bedeutet auch erhöhte Arbeitssicherheit. Als Teilnehmer erhalten Sie zum Beispiel eine Unterweisung, Änderungen der Vorschriften werden aufgezeigt (falls erfolgt) und vorhandene Kenntnisse werden erneuert. Dauer: 2 - 3 Stunden

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).**



# ADR-Gefahrgutfahrer

## Basis- / Tankkurs / Auffrischung

„ADR, Anl. B, 8.2.1.1: Führer von Fahrzeugen ... mit denen gefährliche Güter befördert werden, ... müssen im Besitz einer Bescheinigung sein, die von der zuständigen Behörde ... ausgestellt wurde und mit der bescheinigt wird, dass die Fahrzeugführer an einer Schulung teilgenommen und eine Prüfung über die besonderen Anforderungen bestanden haben, die bei der Beförderung gefährlicher Güter zu erfüllen sind.“

### **Basiskurs**

Im Basiskurs werden die für die Beförderung von gefährlichen Gütern geltenden, allgemeinen Vorschriften vermittelt. Weitere Bestandteile sind die Themen: Umweltschutz, Verhalten nach einem Unfall, Kennzeichnung von Gefahrguttransporten und Vorsichtsmaßnahmen. Zum Abschluss erfolgt eine Prüfung durch die IHK.

Dauer: 2,5 Tage

### **Aufbaukurs Tank**

Im Aufbaukurs Tank wird das Fahrverhalten, insbesondere die Ladungsbewegung behandelt. Darüberhinaus sind besondere Vorschriften hinsichtlich der Fahrzeuge und deren Verwendung weitere Themen des Kurses. Zum Abschluss erfolgt eine Prüfung durch die IHK. Dauer: 1,5 Tage

### **Auffrischkurs**

Alle fünf Jahre muss die Gefahrgutbescheinigung für Stückgut und Schüttgut sowie für Tank aufgefrischt werden. Bestandteil der Auffrischung ist vor allem die Vermittlung der neuesten gesetzlichen Regelungen. Zum Abschluss erfolgt eine Prüfung durch die IHK. Dauer: 1,5 Tage

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).**





# Baumaschinenführer

„Kap. 2.12 BGR 500, Nr. 3.2: Mit dem selbstständigen Führen oder Warten von Erdbaumaschinen dürfen nur Personen beschäftigt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, körperlich und geistig geeignet sind, im Führen oder Warten der Erdbaumaschine unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben, und von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.“ - neu: DGUV Regel 100-500

## Kursinhalte z.B. Baggerschulung:

- innerbetriebliche Verantwortung und Haftung des Baumaschinenführers
- technischer Aufbau, physikalische Grundlagen, Hydraulik
- Standsicherheit
- Betriebssicherheitsprüfung (Abfahrtskontrolle)
- Fahren im öffentlichen Verkehrsbereich
- Schulungsunterlagen für die Teilnehmer zum Verbleib

Die praktische Ausbildung findet auf unserem Trainingsgelände statt.

Dauer: 1 - 2 Tage

## Jährliche Auffrischkurse

Die Berufsgenossenschaften schreiben vor: „Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer mit vorhandenem Fahrausweis eine jährliche Unterweisung erhalten.“

Das bedeutet, dass Sie als Arbeitgeber verantwortlich sind, Ihr Personal immer auf dem neuesten Stand zu halten. Für den Fahrer bedeutet es, sich jährlich stets weiterzubilden und vorhandenes Wissen zu vertiefen. Denn mehr Wissen bedeutet auch erhöhte Arbeitssicherheit. Als Teilnehmer erhalten Sie zum Beispiel eine Unterweisung, Änderungen der Vorschriften werden aufgezeigt (falls erfolgt) und vorhandene Kenntnisse werden erneuert. Dauer: 2 - 3 Stunden

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).**





# Hebebühnenbediener

*„Kap. 2.10 BGR 500, Nr. 2.1: Mit der selbstständigen Bedienung von Hebebühnen dürfen nur Personen beschäftigt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in der Bedienung der Hebebühne unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben. Sie müssen vom Unternehmer ausdrücklich mit dem Bedienen der Hebebühne beauftragt sein. Der Auftrag zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen muss schriftlich erteilt werden.“ - neu: DGUV Grundsatz 308-004*

## Kursinhalte

### Theoretische Unterweisung:

- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitnehmerschutz
- Umgangsvoraussetzungen
- Umgang mit Hebebühnen
- Inbetriebnahme/Sicheres Arbeiten
- Wartung/Kontrollen

### Praktische Unterweisung:

- Tägliche Funktionskontrolle
- Vorbereitung zum Aufbau der Hebebühne
- Vollständiger Aufbau der Hebebühne
- Bedienung der Hebebühne
- Abstellen und Sicherung der Hebebühne
- Transportfähigkeit herstellen/Fahrübungen

Dauer: 1 - 2 Tage

## Jährliche Auffrischungskurse

Die Berufsgenossenschaften schreiben vor: „Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer mit vorhandenem Fahrausweis eine jährliche Unterweisung erhalten.“

Das bedeutet, dass Sie als Arbeitgeber dafür verantwortlich sind, Ihr Personal immer auf dem neuesten Stand zu halten. Für den Fahrer bedeutet es, sich jährlich stets weiterzubilden und vorhandenes Wissen zu vertiefen. Denn mehr Wissen bedeutet auch erhöhte Arbeitssicherheit. Als Teilnehmer erhalten Sie zum Beispiel eine Unterweisung, Änderungen der Vorschriften werden aufgezeigt (falls erfolgt) und vorhandene Kenntnisse werden erneuert. Dauer: 2 - 3 Stunden

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).**

# Fahrsicherheitstraining für LKW- und Busfahrer

*Erhöhen Sie die Fahrsicherheit in Ihrem Fuhrpark.  
Kraftfahrer mit Fahrzeugen ab 3,5t trainieren mit und ohne Anhänger sicher  
bis an die eigenen Grenzen und die physikalischen Grenzen ihres Fahrzeugs.*

## **Kursinhalte LKW-/Bus- Fahrsicherheitstraining:**

*Erhöhen Sie Ihre Fahrsicherheit durch folgende Trainingseinheiten:*

- *Richtiges Einschätzen einwirkender Kräfte und der Ladung*
- *Unfallvorbeugung durch richtiges Handeln und vorausschauendes Fahren*
- *Sicherheitssysteme zur Erhöhung der Fahrzeug- und Verkehrssicherheit*
- *Richtiges Verhalten in besonderen Verkehrssituationen*
- *Sensibilisierung für Gefahren*
- *Trainieren von Notmanövern*

*Dauer: 1 Tag*

*Sie wünschen sich ein individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes LKW- oder Bus-Sicherheitstraining, welches Ihren betrieblichen Alltag und die damit verbundenen Problematiken mit einbezieht? - Sprechen Sie uns einfach darauf an. Gerne entwickeln unsere Profis zusammen mit Ihnen ein speziell auf Sie abgestimmtes Programm.*

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).**





# Fachkraft für Ladungssicherung

„§ 22 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verlangt, dass Ladung so zu verstauen und zu sichern ist, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und her rollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen kann. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik - z. B. VDI-Richtlinien 2700 ff zu beachten...“

## Kursinhalte

Theoretische und praktische Ausbildung im sicheren Umgang mit dem Thema Ladungssicherung im Güterkraftverkehr. Bestandteile der Ausbildung sind sowohl die rechtlichen Grundlagen der Ladungssicherung als auch die physikalischen Grundlagen. Zudem werden die Anforderungen an das Transportfahrzeug und die verschiedenen Arten der Ladungssicherung mit form- u. kraftschlüssiger Sicherung behandelt.

Der Kurs endet mit einer praktischen Einheit am Fahrzeug, bei der Sie die theoretisch erworbenen Kenntnisse in die Praxis umsetzen lernen. Ihren Abschluss legen Sie direkt bei uns ab und erhalten bei erfolgreichem Bestehen ein Teilnahmezertifikat über den Ladungssicherungskurs. Dauer: 1 - 2 Tage

Da die Vielfalt verschiedener zu sichernder Güter fast unbegrenzt erscheint, empfiehlt es sich je nach Betrieb und betriebsinternen Abläufen die individuellen Schulungsschwerpunkte im Voraus festzulegen. Der praktische Schulungsteil kann dann z.B. bei Ihnen auf dem Betriebsgelände erfolgen.

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de).**



# Leistungen aus einer Hand

- **Ärztliches und augenärztliches Attest und MPU-Reaktionstest (für Busfahrer) gemäß FeV zur Führerscheinverlängerung** (Untersuchung durch einen Verkehrsmediziner)
  - **Ecotraining für Nutzfahrzeugfahrer**
  - **Training für digitale Kontrollgeräte**
  - **Perfektionstraining für alle Nutzfahrzeugtypen**
  - **Sattelzugtraining**
  - **Wechselbrückentraining**
  - **Offroad-Trainings - auch als Firmenevent/Incentive buchbar**
- ... vieles mehr - sprechen Sie uns einfach darauf an.**

**Hinweis auf aktuelle Kurstermine unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de)**





# Unterstützung bei Fördermitteln

*Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung und Abwicklung von Förderungen öffentlich-rechtlicher Träger.*

*Wir zeigen Ihnen mögliche Förder-Kombinationen, die individuell auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens und Ihrer Fahrer zugeschnitten sind.*

*Förderungen sind über folgende Institutionen möglich:*

- *Agentur für Arbeit / Jobcenter*
- *Berufsgenossenschaften*
- *Bundesamt für Güterverkehr (BAG)*
- *Deutsche Rentenversicherung*
- *Europäischer Sozialfonds (ESF)*
- *Regionale Förderprogramme*

*Bei der Antragstellung stehen wir Ihnen gerne zur Seite.*

*Weitere Hinweise finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de)*





# Förderung über die Agentur für Arbeit / Jobcenter

## **Förderung Arbeitssuchender**

*Die Teilnahme muss notwendig sein, um die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. Die Inhaberin oder der Inhaber des Bildungsgutscheins muss innerhalb der Gültigkeitsdauer mit der Maßnahme beginnen, sonst verfällt der Gutschein.*

## **Förderung von Arbeitnehmern (WeGebAU)**

*Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und Beschäftigten selbst. Nach wie vor werden die Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt aber entscheidend von der Qualifikation bestimmt. Gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen das mit Abstand größte Arbeitsmarktrisiko, ihre Beteiligung an Weiterbildungen ist dennoch gering.*

*Seit 2006 stehen zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten im Rahmen eines speziellen Programms zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Förderung soll dabei eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Von den Arbeitsagenturen werden die Weiterbildungskosten ganz oder teilweise übernommen.*

**Weitere Hinweise finden Sie unter  
[www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de)**



**Bundesagentur  
für Arbeit**





# Förderung über das BAG

(BAG: Bundesamt für Güterverkehr)

*„Bundesanzeiger vom 27.10.2010, Nr. 163, S.3570-3572: Die Zuwendung ist eine Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag, die der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag [ABl. EU L 214 vom 9.8.2008, S. 3]) unterfällt. Die in dieser Verordnung genannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausbildungsbeihilfen müssen für die Gewährung der Zuwendung gegeben sein.“*

## Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ und „De-minimis“

Im Rahmen des Förderprogramms Aus- und Weiterbildung und De-minimis werden Unternehmen des Güterkraftverkehrs gefördert, die bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Die Unternehmen müssen Güterkraftverkehr gemäß §1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) betreiben und Eigentümer oder Halter mindestens eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmten schweren Nutzfahrzeuges (ab 12t zGM) sein.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.**

**Weitere Hinweise finden Sie unter  
[www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de)**



Bundesamt  
für Güterverkehr



# Gesetzesgrundlagen

## **BKrFQG**

*Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz - BKrFQG)*

## **BKrFQV**

*Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung - BKrFQV)*

## **BGG 921 - neu: DGUV Grundsatz 309-003**

*Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern*

## **BGG 925 - neu: DGUV Grundsatz 308-001**

*Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand*

## **BGR 500 - neu: DGUV Regel 100-500**

*„Betreiben von Arbeitsmitteln“*

*Kap. 2.10: Arbeiten mit Hebebühnen*

*Kap. 2.12: Arbeiten mit Erdbaumaschinen*

## **ADR 8.2 / GGVSEB**

*Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern*





# Schulungsstandorte

**Wir verfügen über neun Schulungsstandorte mit 17 Schulungsräumen im Raum Nürnberg und Fürth.**

**Hauptniederlassung:**

*Nürnberg - Lenkersheimer Str. 10a, 90431 Nürnberg*

**Zweigniederlassungen:**

*Fürth - Innenstadt*

*Fürth - Sack*

*Fürth - Stadeln*

*Nürnberg - Altenfurt*

*Nürnberg - Großgründlach*

*Nürnberg - Gostenhof*

*Nürnberg - Johannis*

*Nürnberg - Röthenbach/Eibach*

**Gerne führen wir Schulungen auch als Inhouse-Seminar bei Ihnen durch. Sprechen Sie uns einfach darauf an, wir kümmern uns um die Zulassung Ihrer geeigneten Räumlichkeiten bei der zuständigen Regierungsbehörde.**

**Weitere Hinweise finden Sie unter [www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de)**

# Kontakt Daten

## **Fahrerprofis GmbH**

Lenkersheimer Str. 10a  
90431 Nürnberg

Tel. 09 11 / 47 04 77 55

Fax 09 11 / 47 04 77 56

[info@fahrerprofis.de](mailto:info@fahrerprofis.de)

[www.fahrerprofis.de](http://www.fahrerprofis.de)

**Geschäftsführer:** Günter Lechner

**Geschäftssitz:** Nürnberg

**Registergericht:** Nürnberg HRB 25154

**Steuernummer:** 241/126/01127

**Bankverbindung:** Sparkasse Nürnberg  
BLZ: 760 501 01, Konto: 10 38 06 81

IBAN: DE54 7605 0101 0010 3806 81  
BIC-Code: SSKNDE77XXX

Stand: März 2015 - Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



# Anmeldeformular



**Ich melde mich für folgende/n Kurs/e an:** (per Fax: 09 11 / 47 04 77 56 / per Email: info@fahrerprofis.de)

**Kurs/e:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_ **PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ **Mobil:** \_\_\_\_\_

**Führerscheinklasse:** \_\_\_\_\_ **in Besitz seit:** \_\_\_\_\_

**Vermerk:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_



**Mit uns bleiben Sie in der Spur !**